



## Protokoll Gemeinderatssitzung / Nr. 19 / 2025

Datum: Donnerstag, 18. Dezember 2025

Zeit und Ort: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr, Sitzungszimmer Steinhof, Gemeindeverwaltung

### Anwesend:

Johannes Boss	Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles
Markus Schärer	Gemeindevizpräsident / Ressort Infrastruktur / Sicherheit
Mathias Frieden	Ressort Bildung
Hans Ulrich Nievergelt	Ressort Soziales und Kultur
Marc Koch	Ressort Bau

### Protokoll:

Sarah Rügger Gemeindegemeinschafterin

### Vorsitz:

Johannes Boss Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles

### Traktanden

1. Begrüssung	ö
2. Genehmigung der Traktandenliste	ö
3. Genehmigung GR-Protokoll vom 3. Dezember 2025	ö
4. Einführung elektronisches Baugesuchsverfahren eBauSo per 1. Februar 2026; Beschluss	ö
5. Genehmigung Rahmenvertrag BKW Energie AG für den Bau, Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Strassenbeleuchtung (Burgäschi / Gallishof)	ö
6. Genehmigung neue Wartungsverträge Mehrzweckhalle (MZH)	ö
7. Genehmigung Rückkommensantrag auf den GR-Beschluss vom 11.08.2025 (Beschluss-Nr. 2025-058) sowie definitive Genehmigung der Totalrevision 'Nutzungsordnung Mehrzweckhalle und Anlagen'	ö
8. eBuxi: Behandlung Rückkommensantrag zu GR-Beschluss vom 17.11.2025 (Beschluss-Nr. 2025-097) und Beschlussfassung i.S. Weiterführung eBuxi im Jahr 2026	ö
9. Informationen aus den Ressorts	ö
10. Pendenzenliste	ö
11. Termine 2025/2026	ö
12. Verschiedenes	ö
13. Gemeindepersonal: Genehmigung einmalige Prämie für Sonderleistungen gemäss §39 DGO	x
14. Gemeindepersonal: Beschlussfassung Besoldung 2026	x

öffentliches Traktandum -> ö  
nicht öffentliches Traktandum -> x

## 1. Begrüssung

2025-080 / J. Boss

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur 19. Gemeinderatssitzung.

---

## 2. Genehmigung der Traktandenliste

2025-081 / J. Boss

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob Wortmeldungen zur Traktandenliste vorliegen, meldet sich Markus Schärer zu Wort. Er macht eine Anmerkung zu Traktandum 4 (2025-117) und weist für die nächste Traktandierung darauf hin, dass Marc Koch für das Ressort Bau verantwortlich ist.

### Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Traktandenliste.**

---

## 3. Genehmigung GR-Protokoll vom 3. Dezember 2025

2025-116 / J. Boss

### Ausgangslage

Das Protokoll von der GR-Sitzung vom 3. Dezember 2025 wurde am 12. Dezember 2025 verschickt und liegt zur Genehmigung vor.

### Anträge

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2025 sei zu genehmigen.

### Diskussion

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Fragen oder Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll, es folgt die direkte Abstimmung.

### Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2025.**

---

## 4. Einführung elektronisches Baugesuchsverfahren eBauSO per 1. Februar 2026; Beschluss

2025-117 / M. Schärer

### Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit RRB 2023/709 vom 02.05.2023 die Realisierung und Einführung vom elektronischen Baugesuchsverfahren (eBauSO) für alle Gemeinden im Kanton Solothurn beschlossen.

Das Projekt eBauSO verfolgt das Ziel, die Baugesuchsverfahren in das Dienstleistungsangebot des kantonalen eGovernment-Portals my.so.ch einzubinden und den gesamten Ablauf mit den Gestellenden und den Behörden digital und papierlos zu gestalten. Das integrierte eBau-Portal wird zukünftig der digitale Schalter, über den die gesamte Kommunikation mit der zuständigen Gemeinde erfolgen kann. Trägerschaft des Projekts sind die Einwohnergemeinden und der Kanton Solothurn.

Während des laufenden Jahres wurde eBauSO in 10 Pilotgemeinden ausführlich in der Praxis getestet. Per 01.01.2026 wird eBauSO nun flächendeckend in allen Gemeinden des Kantons Solothurn in Etappen eingeführt. Die Gemeinden Aeschi, Bolken und Etziken sind in der ersten Rollout-Gruppe nach der Pilotphase und starten mit eBauSO per 01.02.2026.

Die Einführung erfolgt gleichzeitig mit den Gemeinden Bolken und Etziken.

## Erwägungen

### **Nutzung von eBauSO**

Die Nutzung von eBauSO ist für die Gemeinde nicht freiwillig, es wird flächendeckend eingeführt.

### **Mit der Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens sind folgende Verbesserungen zu erwarten:**

- Das Baubewilligungsverfahren wird auf eine zeitgemässe digitale Form umgestellt.
- Die Einsicht in die aufgelegten Pläne eines Baugesuchs kann das Web-Portal digital erfolgen.
- eBau ist eine Web-Applikation, daher ist eine ortsungebundene Dossier Bearbeitung ohne Einschränkungen im Homeoffice oder bei Baukontrollen möglich.
- eBau unterstützt eine vollständig digitale, bidirektionale, medienbruchfreie und papierlose Verarbeitung des gesamten Baubewilligungsverfahrens end-to-end von der Gesuchseinreichung bis zur Bauabnahme.
- Die Durchlaufzeiten von der Gesuchstellung bis zum Bauentscheid werden sich reduzieren (kein Postversand mehr, parallele Bearbeitung, einfachere Kommunikation).
- Alle Beteiligte am Verfahren sind im Rahmen ihrer Berechtigungen immer aktuell über den Verfahrensstand informiert.

Die Schulung für die Bauverwaltung wird im Januar stattfinden. Barbara Müller wird die interne Schulung des Baupräsidenten und der Baukommission durchführen.

Gemäss § 4 Absatz 1 der Verordnung über das elektronische Baugesuchsverfahren (V-EiBau) können die Gemeinden die elektronische Eingabe von Baugesuchen über die Plattform gestatten, wobei der Gemeinderat nach Absprache mit der Verwaltung den Zeitpunkt des Anschlusses bestimmt. Es bedarf für die Inbetriebnahme einen Gemeinderatsbeschluss.

Weitere Informationen findet ihr unter nachfolgendem Link:

<https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/departementssekretariat/projekt-elektronisches-baubewilligungsverfahren-ebauso/>

## Anträge

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Der Anschluss an die elektronische Plattform für die elektronische Eingabe von Baugesuchen sei zu beschliessen.
- Die Einführung des elektronischen Baugesuchsverfahrens eBauSO soll per 1. Februar 2026 erfolgen.

## Diskussion

Markus Schärer ergänzt, dass die Gemeinde Derendingen eBauSO bereits eingeführt hat und damit sehr zufrieden ist. Teilweise bestehen noch kleinere Punkte, die noch nicht optimal funktionieren. In der Anfangsphase ist damit zu rechnen, dass vermehrt Personen auf der Gemeindeverwaltung erscheinen, da sie mit dem System noch nicht vertraut sind. Langfristig wird jedoch eine deutliche Arbeitserleichterung erwartet.

Weiter werden die zu erwartenden Kosten thematisiert. Diese sind derzeit noch nicht abschliessend bekannt. Es ist von einmaligen Projektkosten sowie von jährlich wiederkehrenden Lizenzkosten auszugehen. Insgesamt werden diese Kosten jedoch als nicht hoch eingeschätzt.

Abschliessend wird die Frage der elektronischen Signatur angesprochen, da die Prozesse künftig vollständig digital erfolgen sollen. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Umsetzung in der Praxis bewährt und funktioniert.

## **Beschluss**

### **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig**

- 1. Der Anschluss an die elektronische Plattform für die elektronische Eingabe von Baugesuchen.**
  - 2. Die Einführung des elektronischen Baugesuchsverfahrens eBauSO per 1. Februar 2026.**
- 

### **5. Genehmigung Rahmenvertrag BKW Energie AG für den Bau, Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Strassenbeleuchtung (Burgäschi, Gallishof) 2025-0118 / M. Schärer**

#### **Ausgangslage**

Im den Konzessionsverträgen 2004/2005 wurden die Beleuchtungsthemen nur rudimentär beschrieben, weil Beleuchtung als Teil des Niederspannungsnetz betrachtet wurde.

Im neuen Vertrag wird die Beleuchtungsanlage als eigenständige Starkstromanlage beschrieben

Mit dem vorliegenden Vertrag betr. Bau, Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung sind die Schwachpunkte/Probleme aus der Vergangenheit für die Solothurner Gemeinden gelöst:

#### **Das Eigentum der Beleuchtungsanlage ist bei der BKW**

- Dadurch ist die BKW automatisch Betriebsinhaber, was die Gemeinde entlastet

#### **Die BKW ist alleiniger Dienstleister in der Beleuchtungsanlage**

- Dadurch sind alle betrieblichen Rollen bei der BKW. Es braucht keine Abstimmung zwischen Betriebsinhaber und Dienstleister  
Die Verantwortung im Zusammenspiel der betrieblichen Rollen bleibt bei der BKW  
BKW setzt nur sachverständige und instruierte Personen ein

#### **Gemeinden erhalten weitgehend ein Sorglospaket. Sie nehmen «nur» noch Assessmentmanagement- und Bauverwaltungsrollen wahr**

- Entscheid zur Anlageentwicklung (wo Beleuchten?, Technik?, Steuerung?)  
Finanzierung (Investitionen, jährliche Kosten für Betrieb und Unterhalt)  
Bauvorhabenmonitoring (Aufbruchsgesuche prüfen)  
Störungen melden
- Der Konzessionsvertrag zwischen der AEK Energie AG (jetzt BKW Energie AG) für den Bau und Betrieb eines Verteilnetzes für die Elektrizitätsversorgung auf den Gemeindegebieten Burgäschi und Gallishof bleibt bestehen.

#### **Leistungsblatt – Anhang A2 – als Basis für die jährliche Leistungsverrechnung**

- Jährliche Verrechnung von Dokumentation, Betrieb und Instandhaltung zu Einheitspreisen gemäss Mengengerüst (=Vertragspauschale)
- Leistungsblatt wird jährlich erneuert mit dem aktuellen Mengengerüst und dem Teuerungszuschlag seit Vertragsabschluss
- Für Zusatzleistungen nach Aufwand – wie Störungs- und Mängelbehebungen – kann ein jährliches Kostendach vereinbart werden
- Die Vertragspauschale wird, wie bisher im Dezember verrechnet, alternativ im Q1
- Für Arbeiten nach Aufwand wird im Dezember eine Schlussrechnung erstellt

**Zusammenfassung**

**1-3 Basisleistungen**

1	Dokumentationshaltung mit Online Zugang		335.00
	Skalenrabatt auf Dokumentationshaltung	20%	-67.00
2	Instandhaltungs- und Störungs-Management		341.80
	Rabatt Anlagenerneuerungsgrad	10%	-34.20
3	Betrieb der Beleuchtungsanlage		286.00
4	IH-Abwicklung vor Ort: Gesetzlich vorgeschriebene Kontrollen		205.30
5	IH-Abwicklung vor Ort: Wartung		
5a	4-jährlicher Gruppenlampenersatz und Reinigung an Natriumdampf-Leuchten		0.00
5b	5-jährliche Reinigung an LED- und Solarleuchten		320.10
	Zwischentotal Pos 1-5 mit Rabatte		<b>1'387.00</b>
	8.1% MwSt.		<u>112.35</u>
	<b>Total Jahrespauschale inkl. MwSt.</b>		<b><u>1'499.35</u></b>
6	Dienstleistungen gegen zusätzliche Verrechnung		
	Kostendach für Dienstleistungen gemäss Pos. 6a bis 6e		500.00
	8.1% MwSt.		<u>40.50</u>
	Kostendach zusätzliche DL inkl. MwSt.		<b>540.50</b>
	<b>Geschätztes jährliches Gesamttotal inkl. MwSt.</b>		<b><u>2'039.85</u></b>

**Erwägungen**

**Dienstleistungen gegen zusätzliche Verrechnung (Kostendach)**

Zwecks besserer Budgetierung und Vereinfachung der administrativen Arbeiten zur Rechnungsstellung, wird ein jährliches Kostendach für die Leistungserbringung vereinbart.

- Reparaturen an Verteiltableau, Netz, Kandelaber, Leuchten inkl. Tiefbau
- Ausholungen im Bereich der Leuchten
- Lieferung von Natriumdampflampen
- Ersatz von Natriumdampflampen auf Einzelauftrag
- Störungsmanagement «auf Zuruf»
- Betriebssicherheitsprüfung mittels zerstörungsfreier Prüfung

Auch mit dem Model «Kostendach» werden die Dienstleistungen gegen zusätzliche Verrechnung nur verrechnet, wenn ein Einsatz ist. Einfach bis zum Kostendach ohne administrativen Aufwand für die Gemeinde und mit einer einmaligen jährlichen Administrationsgebühr.

In den Vorjahren nach altem Modell waren die Jahrespauschalen im Jahr 2023 CHF 1'354.35, im Jahr 2024 CHF 1'285.25 und im Jahr 2025 CHF 1'285.25

**Anträge**

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Die Genehmigung des Vertrages mit der BKW Energie AG «Bau, Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung» in den Ortsteilen Burgäschi und Gallishof mit rückwirkendem Inkrafttreten per 01.01.2025
- Die Genehmigung des Anhangs 2 zum erwähnten Vertrag «Leistungsblatt für den Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung» mit rückwirkendem Inkrafttreten per 01.01.2025

### Diskussion

Im Rat wird diskutiert, wie die künftige Verrechnung erfolgen wird, da sämtliche Leistungen neu direkt über die BKW abgewickelt werden. Nach der ersten Abrechnung sollen die Kosten den bisherigen Ausgaben gegenübergestellt werden, um beurteilen zu können, ob sich eine Kostensteigerung ergibt oder ob die Kosten auf dem bisherigen Niveau bleiben.

Hans Ulrich Nievergelt erkundigt sich, wie die praktische Umsetzung geregelt ist, insbesondere im Fall einer defekten Strassenlaterne. Markus Schärer erklärt, dass gemäss Wartungsvereinbarung die BKW vollständig für die Wartung verantwortlich ist und die Anlagen selbstständig kontrolliert und instand hält. Wird dennoch eine defekte Laterne durch die Gemeinde festgestellt, wird die BKW weiterhin informiert, damit die Reparatur erfolgen kann. Insgesamt reduziert sich der Aufwand für die Gemeinde, da sie nicht mehr selbst für die Wartung zuständig ist.

### Beschluss

**Der Gemeinderat beschliesst mit vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung:**

- 1. Der Vertrag mit der BKW Energie AG «Bau, Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung» in den Ortsteilen Burgäschi und Gallishof mit rückwirkendem Inkrafttreten per 01.01.2025 wird genehmigt.**
- 2. Der Anhang 2 zum erwähnten Vertrag «Leistungsblatt für den Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung» mit rückwirkendem Inkrafttreten per 01.01.2025 wird genehmigt.**

---

## **6. Genehmigung neue Wartungsverträge Mehrzweckhalle (MZH)**

**2025-119 / M. Schärer**

### Ausgangslage

Nach Abschluss der Umbau- und Sanierungsarbeiten sind verschiedene Wartungs- und Serviceverträge für das Mehrzweckgebäude abzuschliessen.

Aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen sind für gewisse Infrastrukturen solche periodischen Services und Wartungen unumgänglich oder sogar vorgeschrieben. Der Betrieb und die Instandhaltung unterliegen gesetzlichen Vorgaben. Es geht hier insbesondere um Haftung und zum Schutze der Arbeitnehmenden.

Die notwendigen abzuschliessenden Wartungs- und Serviceverträge sind für folgende Bauteile:

- Personenlift
- Automatische Aussentüre
- Geräteraumtor
- Flachdach
- Lüftung
- Bühnentechnische Einrichtungen (Wartungsintervall alle 3 Jahre)
- Automatisches Werkhoftor

**Erwägungen**

**Übersicht neue Wartungsverträge**

<b>Bauteil</b>	<b>Firma</b>	<b>Leistungen, Intervalle</b>	<b>Kosten</b>
Werkhof-Tor	Kunz Garagentore Oberdorfstrasse 5 3427 Utzenstorf	1x pro Jahr, Allgemeine Funktionskontrolle, Funktionskontrolle der Sicherheits-einrichtungen, exkl. Reparaturen und Ersatzteile.	335.00
Personenaufzug	AS Aufzüge AG Grubenstrasse 107 3322 Urtenen-Schönbühl	Vollservice 24/7 4 Wartungen pro Jahr inkl. Einsätze und Ersatzteile	2'793.00
Lüftung	Klimag Lüftungs AG Stauffacherstrasse 72 3014 Bern	ohne Ersatzteile und Reparaturen 1x pro Jahr	1'650.00
Geräteraumtor	Minder AG Torbau Silostrasse 7 4950 Huttwil	1x pro Jahr, Allgemeine Funktionskontrolle, Funktionskontrolle der Sicherheits-einrichtungen, exkl. Reparaturen und Ersatzteile.	250.00
automatische Aussentüre	Gilgen Door Systems Freiburgstrasse 34 3150 Schwarzenburg	2x pro Jahr, Überprüfung des betriebsbereiten Zustand, Wartung der Anlage erfolgt gemäss Werkvorschriften, Anlageteile infolge Normverschleiss werden präventiv ersetzt, exkl. Reparaturen oder Ersatzteile die nicht vor Ort ausgeführt werden können	672.00
Flachdach	Schaffner Bedachungen Bellach	jährliche Dachkontrolle mit visueller Kontrolle, detailliertem Protokoll mit Fotos, Unkraut entfernen und entsorgen	1'904.15
bühnentechnische Einrichtungen	Wyss Bühnenbau AG Industriestrasse 19 8752 Näfels	Bühneneinrichtung ist im Intervall von 3 Jahren einer entsprechenden Sachkundigenprüfung zu unterziehen. Dies erfolgt auch ohne Vertrag. Nächste Wartung im Jahr 2027 fällig	3'452.00

Die Kosten für die neuen Wartungsverträge wurden bereits für das Budget 2026 berücksichtigt. Während den nächsten zwei Jahren läuft noch die Garantiefrist nach Umbau.

**Anträge**

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Die oben aufgelisteten Wartungsverträge der jährlichen Wartungen für den Personenlift, die automatische Eingangstüre, die Lüftung, das Geräteraumtor, das Werkhoftor und das Flachdach für Total CHF 7'604.15 zu genehmigen.
- Den Wartungsvertrag für die bühnentechnische Einrichtungen im 3 Jahres Rhythmus über CHF 3'452.00 (pro Wartungsintervall) zu genehmigen.

### Diskussion

Hans Ulrich Nievergelt vertritt die Meinung, dass nicht für alle Anlagen Wartungsverträge notwendig seien. Seiner Ansicht nach sei lediglich ein Wartungsvertrag für den Lift erforderlich. Die übrigen Wartungsverträge verursachten seiner Meinung nach unnötige Kosten.

Markus Schärer weist darauf hin, dass bei fehlender Wartung im Schadensfall keine Garantieansprüche geltend gemacht werden können. In diesem Fall müssten die Kosten von der Gemeinde getragen werden. Zwar bestehe gemäss SIA eine Garantie von zwei Jahren, diese setze jedoch eine fachgerechte Wartung voraus.

Der Rat ist sich einig, dass aufgrund der Nutzung durch Kinder eine besondere Sorgfaltspflicht bestehe. Sollte es zu einem Unfall kommen, könne sicherheitstechnisch nicht argumentiert werden, dass auf Wartungen verzichtet worden sei. Aus diesem Grund werden die Wartungsverträge als notwendig erachtet.

### Beschluss

Dem Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die oben aufgelisteten Wartungsverträge der jährlichen Wartungen für den Personenlift, die automatische Eingangstüre, die Lüftung, das Geräteraumtor, das Werkhoftor und das Flachdach für Total CHF 7'604.15 werden mit 4 Ja-Stimmen zu einer Gegenstimme genehmigt.**
- 2. Der Wartungsvertrag für die bühnentechnischen Einrichtungen im 3 Jahres Rhythmus über CHF 3'452.00 (pro Wartungsintervall) wird einstimmig genehmigt.**

- 
- 7. Genehmigung Rückkommensantrag auf den GR-Beschluss vom 11.08.2025 (Beschluss-Nr. 2025-058) sowie definitive Genehmigung der Totalrevision 'Nutzungsordnung Mehrzweckhalle und Anlagen' 2025-058 / J. Boss**

### Ausgangslage

Das bestehende Benützungsreglement der Einwohnergemeinde Aeschi SO für das Mehrzweckgebäude und die Aussenanlagen stammt aus dem Jahr 1997. Seither haben sich die Rahmenbedingungen, Vorschriften, die Nutzungsarten sowie die organisatorischen Abläufe wesentlich verändert. Zudem wurden in den letzten Jahren weitere öffentliche Räumlichkeiten und Anlagen erstellt oder in den Gemeindebetrieb integriert, die im bisherigen Reglement nicht erfasst sind.

Die geltenden Bestimmungen entsprechen in mehreren Punkten nicht mehr den heutigen Bedürfnissen, insbesondere hinsichtlich:

- Erweiterung des Geltungsbereichs auf sämtliche Räume und Anlagen der öffentlichen Gebäude
- Klare Definition von Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Schulverwaltung
- Präzisierung von Benutzungsprioritäten und Nutzungsvereinbarungen
- Genaue Regelungen von Bewilligungspflichten, Sicherheit, Reinigung, Haftung und Sanktionen
- Anpassung der Gebührenregelung inkl. Verrechnung von Zusatzleistungen

Mit der vorliegenden Totalrevision wurde das Reglement vollständig überarbeitet, strukturiert und inhaltlich ergänzt. Ziel ist es, eine zeitgemässe, rechtlich klare und für alle Beteiligten verständliche Grundlage für die Benützung der gemeindeeigenen Räume und Anlagen zu schaffen.

Die Totalrevision soll sicherstellen, dass die Nutzung der gemeindeeigenen Räume und Anlagen transparent, effizient und fair geregelt ist. Sie berücksichtigt die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde, der Schule, der Vereine sowie externen Veranstaltern und gewährleistet eine klare Aufgabenteilung zwischen den zuständigen Stellen. Zudem werden die Regelungen an heutige gesetzliche Vorgaben und organisatorische Abläufe angepasst.

Der Gemeinderat 2021-2025 hat am 11. August 2025 die Totalrevision Nutzungsreglement MZH und Anlagen mit Inkrafttreten per 11. August 2025 genehmigt (2025-058) und die Aufhebung des Reglements vom 11. März 1997 sowie alle entgegenstehenden Bestimmungen beschlossen.

Damals fehlten bei der Beschlussfassung noch die aktuellen Planunterlagen zur Festlegung der Maximalbelegung der Geschosse und Räume.

**Erwägungen**

Die Brandschutzpläne wurden nach Ausführung revidiert und die Maximalbelegung konnte in den Sonderbestimmungen definitiv festgelegt werden.

Version 11.08.2025	Endgültige Version vom 18.12.2025
<p><b>4.2 Mehrzweckhalle</b>  <b>§ 17</b>                      1 Die maximale Personenanzahl für die Mehrzweckhalle für das Erdgeschoss (Gemeindesaal, Mehrzweckraum, Galerie beträgt) 200 Personen.                      2 Die maximale Personenanzahl für die Mehrzweckhalle für das Untergeschoss (Turnhalle, Foyer, Bühne) beträgt 300 Personen.</p>	<p><b>4.2 Mehrzweckhalle</b>  <b>§ 17</b>                      1 Die maximale Personenanzahl für das Erdgeschoss (Gemeindesaal, Mehrzweckraum, Galerie beträgt) 300 Personen.                      2 Die maximale Personenanzahl für das Untergeschoss (Turnhalle, Foyer, Bühne) beträgt 300 Personen.</p>
<p><b>4.4 Gemeindesaal Erdgeschoss</b>  <b>§ 19</b>                      Die maximale Personenanzahl für den Gemeindesaal beträgt 100 Personen.</p>	<p><b>4.4 Gemeindesaal Erdgeschoss</b>  <b>§ 19</b>                      Die maximale Personenanzahl für den Gemeindesaal beträgt 100 Personen.</p>
<p><b>4.5 Mehrzweckraum Erdgeschoss</b>  <b>§ 20</b>                      1 Die maximale Personenanzahl mit Bankettbestuhlung für den Mehrzweckraum beträgt 90 Personen.                      2 Die maximale Personenanzahl mit Konzertbestuhlung beträgt 100 Personen.</p>	<p><b>4.5 Mehrzweckraum Erdgeschoss</b>  <b>§ 20</b>                      Die maximale Personenanzahl für den Mehrzweckraum beträgt 100 Personen.</p>
	<p><b>4.6 Galerie Erdgeschoss</b>  <b>§ 21</b>                      Die maximale Personenanzahl für die Galerie beträgt 100 Personen.</p>

Neben den erwähnten Präzisierungen zu den Maximalbelegungen soll die vorliegende Bestimmung Benutzungsordnung und nicht Benutzungsreglement heissen.

### Anträge:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Genehmigung des Rückkommensantrages auf den GR-Beschluss vom 11.08.2025 sowie Aufhebung des GR-Beschlusses i.S. 'Genehmigung der Totalrevision des Benutzungsreglement Mehrzweckhalle und Anlagen mit Inkrafttreten per 11.08.2025 / Aufhebung des Reglements vom 11. März 1997 sowie alle entgegenstehenden Bestimmungen' infolge Präzisierung der Sonderbestimmungen (Maximalbelegungen) und Namensanpassung.
- Genehmigung der Totalrevision der präzisierten Benutzungsordnung Mehrzweckhalle und Anlagen (gemäss Erwägungen) mit Inkrafttreten per 11.08.2025 und Aufhebung des Reglements vom 11. März 1997 sowie alle entgegenstehenden Bestimmungen.
- Die Beauftragung von Barbara Müller sämtliche Vereine mit der neuen Nutzungsordnung MZH zu bedienen.

### Diskussion

Es wird beschlossen, dass die neue Nutzungsordnung in der Mehrzweckhalle (MZH) ausgehängt wird.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Genehmigung des Rückkommensantrages auf den GR-Beschluss vom 11.08.2025 sowie Aufhebung des GR-Beschlusses i.S. 'Genehmigung der Totalrevision des Benutzungsreglement Mehrzweckhalle und Anlagen mit Inkrafttreten per 11.08.2025 sowie die Aufhebung des Reglements vom 11. März 1997 sowie alle entgegenstehenden Bestimmungen' infolge Präzisierung der Sonderbestimmungen (Maximalbelegungen) und Namensanpassung.**
2. **Die Genehmigung der Totalrevision der präzisierten Benutzungsordnung Mehrzweckhalle und Anlagen (gemäss Erwägungen) mit Inkrafttreten per 11.08.2025 und Aufhebung des Reglements vom 11. März 1997 sowie alle entgegenstehenden Bestimmungen.**
3. **Barbara Müller wird beauftragt sämtliche Vereine mit der neuen Nutzungsordnung MZH zu bedienen.**

- 
8. **eBuxi: Behandlung Rückkommensantrag zu GR-Beschluss vom 17.11.2025 (Beschluss-Nr. 2025-097) und Beschlussfassung i.S. Weiterführung eBuxi im Jahr 2026 2025-097 / J. Boss**

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 17.11.2025 die Ablehnung der Weiterführung von eBuxi für das Jahr 2026 beschlossen. Der Gemeinderat war der Meinung, dass eBuxi die Einführung eines Kartensystems prüfen sollte.

Der Gemeindepräsident hat eBuxi dahingehend informiert. Die Prüfung eines Kartensystems wurde von der eBuxi-Geschäftsleitung abgelehnt.

### Erwägungen

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 ging hervor, dass das Angebot eBuxi sehr geschätzt werde und auch weiterhin gewünscht sei. Es ist kein Betrag für eBuxi im genehmigten Budget 2026 berücksichtigt. Der Gemeindepräsident stellt einen Rückkommensantrag auf den gefassten GR-Beschluss vom 17. November 2025, damit die Weiterführung im Jahr 2026 erneut beraten und beschlossen werden kann.

## **Anträge**

Der Gemeindepräsident beantragt zu Handen des Gemeinderates:

- Die Genehmigung des Rückkommensantrages auf den gefassten GR-Beschluss vom 17.11.2025 «eBuxi: Weiterführung im Jahr 2026».
- Die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 17. November 2025 «eBuxi: Weiterführung im Jahr 2026».  
– 4 Dafür / 1 dagegen (Marc Koch)
- Die Weiterführung von eBuxi im Jahr 2026 und die Genehmigung des erforderlichen Nachtragskredites in der Höhe von max. CHF 3'000.-- (Öffentlicher Verkehr; Beitrag eBUXI - Kto.-Nr. 6290.3634.03).

## **Diskussion**

Der Rat ist sich einig, dass der Entscheid grundsätzlich bereits getroffen wurde. Dennoch wird ein erneutes Aufgreifen dieses Geschäfts als sinnvoll erachtet, da ein Grundsatzentscheid erforderlich ist, ob eBuxi weiterhin genutzt werden soll oder nicht.

## **Antrag Hans Ulrich Nievergelt:**

Hans Ulrich Nievergelt stellt den Antrag, eBuxi zu genehmigen, unter der Bedingung, dass eBuxi prüft, ob eine Möglichkeit besteht, die Nutzung der angebotenen Dienstleistung messbar zu machen. Ziel ist es, die Inanspruchnahme der Dienste künftig nachvollziehbar zu dokumentieren und eine Grundlage für die weitere Beurteilung und Optimierung des Projekts zu schaffen.

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. **Der Rückkommensantrag auf den gefassten GR-Beschluss vom 17.11.2025 «eBuxi: Weiterführung im Jahr 2026» wird einstimmig genehmigt.**
2. **Der GR-Beschluss vom 17. November 2025 «eBuxi: Weiterführung im Jahr 2026» wird mit vier Ja-Stimmen und einer Gegenstimme aufgehoben.**
3. **Die Weiterführung von eBuxi im Jahr 2026 und die Genehmigung des erforderlichen Nachtragskredites in der Höhe von max. CHF 3'000.-- (Öffentlicher Verkehr; Beitrag eBUXI - Kto.-Nr. 6290.3634.03) wird mit vier Ja-Stimmen zu einer Gegenstimme genehmigt.**
4. **eBuxi wird beauftragt zu prüfen, ob eine Messbarkeit der Nutzung möglich ist. Eine entsprechende Lösung soll bis Ende 2026 vorliegen.**
5. **Die Verwaltungsleiterin wird mit dem Vollzug beauftragt.**

---

## **9. Informationen aus den Ressorts**

**J. Boss**

### **Ressort Verwaltung und Finanzen (Johannes Boss)**

Die von Johannes Boss erwähnte Kandidatin für das Amt als Ersatzgemeinderätin hat abgesagt. Somit müssen erneut zwei Ersatzmitglieder gesucht werden.

### **Ressort Soziales und Kultur (Hans Ulrich Nievergelt)**

Die SLK findet dieses Jahr am 10. Januar 2026 in Subingen statt. Hans Ulrich meldet die Gemeinderäte, Hannes Boss, Markus Schärer, Mathias Frieden und sich selber zur Teilnahme an.

Hans Ulrich Nievergelt teilt mit, dass er an der Einführung Soziales vom äusseren Wasseramt am 13. Januar 2026 teilnehmen wird.

### **Ressort Bildung (Mathias Frieden)**

Mathias teilt mit, dass bereits eine Sitzung mit den Verantwortlichen von Ancoris stattgefunden hat, um das weitere Vorgehen zu klären. Für dieses Geschäft wird eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt.

Dieser Punkt sowie die Ausarbeitung einer neuen Leistungsvereinbarung werden in die Pendenzenliste aufgenommen und an den kommenden Gemeinderatssitzungen traktandiert.

Weiter informiert Mathias darüber, dass in der Schulküche mehrere Mängel festgestellt wurden, die zwingend überprüft werden müssen. Markus Schärer wird sich dieser Angelegenheit annehmen und gemeinsam mit den Verantwortlichen eine Begehung durchführen. Der Gemeindepräsident wird Markus Schärer und Mathias Frieden eine Kopie des Mietvertrags zustellen, damit alle Beteiligten über die gleichen Grundlagen verfügen. Im Mietvertrag sollte die Regelung der Zuständigkeiten bei kleineren und grösseren Mängeln festgehalten sein.

#### **Ressort Bau (Marc Koch)**

Es sind momentan folgende Baugesuche hängig:

- Bei der «Flutwiese» sind mittlerweile drei Einsprachen hängig.
- An der Gallishofstrasse 44 wurde ein Schnurgerüst errichtet für eine Garage.

#### **Ressort Infrastruktur und Sicherheit (Markus Schärer)**

Am 11. Dezember 2025 fand die Delegiertenversammlung der ZASE – Zweckverband der Abwasserregion Solothurn–Emme – statt. Markus Schärer nahm an der Versammlung teil und informiert den Gemeinderat über die wichtigsten Punkte. Aufgrund gesetzlicher Richtlinien sowie der zunehmenden Bevölkerungszahl entstehen zusätzliche Anforderungen an die Abwasserreinigung. Die bestehende Abwasserreinigungsanlage Untere Emmenspitze (ZASE) entspricht den aktuellen Vorgaben nicht mehr. Aus diesem Grund ist ein Ausbau beziehungsweise eine Erweiterung und ein Umbau der Anlage erforderlich.

In Zusammenarbeit mit einer externen Fachfirma wurde das Konzept „Vision ZASE 2040“ erarbeitet. Dieses sieht vor, die Anlage schrittweise bis spätestens 2036 umzubauen und zu erweitern. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss aktueller Einschätzung auf rund CHF 70 Mio. Die Kosten fallen etappenweise an und werden anteilig auf die angeschlossenen Gemeinden umgelegt. Erste finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde werden ab den Jahren 2026/2027 erwartet.

Ebenfalls wurde die DGO der ZASE überarbeitet und an der Delegiertenversammlung genehmigt. Auch alle weiteren Traktanden wurden angenommen. Der Wechsel im Präsidium erfolgt per 1. Januar 2026. Neuer Präsident wird Markus Schüpbach.

---

#### **10. Pendenzenliste**

**J.Boss**

Die Pendenzenliste wird im Gremium besprochen, es steht kein Beschluss an.

Es wird ergänzt, dass der Workshop Längmatt am 9. Februar 2026 um 17.00 Uhr stattfinden wird.

---

#### **11. Termine 2026**

**J.Boss**

Die vollständige Terminliste ist in Teams abgelegt.

---

## 12. Verschiedenes

J. Boss

### Weihnachtspresents Kommissionen

Markus Schärer erkundigt sich, ob an die Weihnachtspresents für die Kommissionen gedacht wurde. Johannes Boss erklärt, dass dies aufgrund der aktuellen Situation zeitlich nicht möglich war, da die Einarbeitung der beiden Gemeindeschreiberinnen höchste Priorität hatte. Die beiden Gemeindeschreiberinnen werden jedoch eine Übersicht mit allen Geburtstagen, Jubiläen sowie den Weihnachtspresents erstellen, damit künftig solche Anlässe berücksichtigt werden. Ergänzend wird festgehalten, dass die Verwaltungsmitarbeitenden von den beiden Gemeindeschreiberinnen persönlich mit Presents und Karten bedacht wurden.

---

## 13. Gemeindepersonal: Genehmigung einmalige Prämie für Sonderleistungen gemäss § 39 DGO

(u.A. der Öff.)  
2025-114 / J. Boss

---

## 14. Gemeindepersonal: Beschlussfassung Besoldung 2026

( u.A. der Öff.)  
2025-115 / J. Boss

---

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident

Johannes Boss

Die Gemeindeschreiberin

Sarah Rügger